

Ausbildung zur Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (FaGe)

Ihre Ausbildung bei der SPITEX oberes Gürbetal auf einen Blick¹

Berufliche Grundbildung/Sekundarstufe II²

Die berufliche Grundbildung ist in der schweizerischen Bildungssystematik auf der Sekundarstufe II positioniert. Zur beruflichen Grundbildung zählen die Berufsausbildungen, die nach der obligatorischen Schulzeit von 9 Schuljahren absolviert werden können. Berufliche Grundbildungen dauern in der Regel 2 bis 4 Jahre.

Drei- bis vierjährige Grundbildung (EFZ)

Die drei- bis vierjährige Grundbildung führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (BBG Art. 17, Abs. 3). Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis führt zusammen mit dem Abschluss einer erweiterten Allgemeinbildung zur Berufsmaturität (BBG Art. 17, Abs. 4).

Verkürzte Grundbildung für Erwachsene (FaGe E)

Mit der 2-jährigen Berufslehre erhalten Erwachsene die Möglichkeit, eine Ausbildung nachzuholen, ihr Fachwissen zu vertiefen und ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu erwerben. Angesprochen werden Quereinsteiger/-innen mit einem Berufsabschluss anderer Branchen. Das Mindestalter beträgt 22 Jahre, und es müssen mindestens zwei Jahre Praxis in Form einer Anstellung von mind. 60% im Berufsfeld Pflege und Betreuung nachgewiesen werden können. Weitere Informationen zur Ausbildung FaGe verkürzt für Erwachsene (FaGe E) finden Sie hier: <https://www.odacloud.ch/berufe/fachfraumann-gesundheit-fage/grundlagen/ausbildungsvarianten/fage-verkuerzt-fuer-erwachsene-fage-e/>

Ausbildungsbeginn:

In der SPITEX oberes Gürbetal beginnt die dreijährige praktische Ausbildung zur FaGe jeweils am 2. August:

- Jede/r Lernende ist einem erfahrenen Team zugeteilt und wird von einer kompetenten Berufsbildnerin betreut.
- Während der Ausbildungszeit findet mindestens ein Fremdpraktikum von rund 3 Wochen statt. Der Fremdpraktikumsort wird mit den Lernenden individuell besprochen und definiert. Wir arbeiten mit Organisationen aus verschiedenen Arbeitsfeldern zusammen (zBsp. Langzeitpflege und Akutklinik oder Arztpraxen).

Berufsfachschule:

Unsere Lernenden besuchen die obligatorischen Ausbildungsmodule im Bildungszentrum Interlaken (BZI) im 1. und 2. Ausbildungsjahr an 2 Tagen und im 3. Ausbildungsjahr an 1 Tag.

¹ Diese Übersicht enthält allgemeine Angaben. Im Einzelfall gelten die detaillierten Bestimmungen (Lehrvertrag, Reglemente, Versicherungsbestimmungen usw.)

² Quelle: OdA Gesundheit Bern

Wir unterstützen Lernende in ihrem Willen während ihrer FaGe-Ausbildung die Berufsmaturität zu absolvieren.

Überbetriebliche Kurse (ÜK):

Die obligatorischen ÜK finden im Dienstleistungszentrum der OdA Gesundheit Bern in Köniz statt.

Arbeitszeiten:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für die Lernenden 42 Stunden und können je nach Planung variieren. Die Arbeitstage, Einsatz- und Ruhezeiten nicht volljähriger Lernenden folgen den aktuellsten Weisungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Bern.

Probezeit:

Die Probezeit zu Beginn des Lehrverhältnisses beträgt drei Monate, wonach ein Probezeitgespräch stattfindet. Bei Lernenden unter 18 Jahren werden die Erziehungsberechtigten zum Gespräch eingeladen.

Gehalt:

1. Ausbildungsjahr: 720.00 x 13 | 2. Ausbildungsjahr: 960.00 x 13 | 3. Ausbildungsjahr: 1'220.00 x 13

Zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial:

Tablet, Berufskleidung, Rucksack, persönliches Schutzmaterial, Pflegematerial (Blutdruckmessgerät, Stethoskop, Blutzuckermessgerät, usw.)

Ferien:

6 Wochen während jedem Ausbildungsjahr.

Weitere Informationen:

<https://www.gesundheitsberufe-bern.ch/> | <https://gesundheitsberufe-bern.ch/myoda/>

Ansprechpersonen für Berufsbildungsfragen:

Iris Rivas, Therese Jenni: Tel.Nr. 033 356 12 81; berufsbildung@spitex-og.ch